

Hannover, den 16. Juni 2021

Hygienekonzept zur Bezirkskonferenz 2021

Die Einberufung der Bezirkskonferenz am 3. Juli 2021 ab 11:00 Uhr bis voraussichtlich 17:30 Uhr erfolgt auf Grundlage der in der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 getroffenen Bestimmungen vom 30. Mai 2021 zuletzt geändert durch VO vom 4. Juni 2021.

Gemäß § 6a VIII dürfen Parteien die durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen und Zusammenkünfte unter Wahrung des Abstandsgebotes durchführen. Satzungsgemäß ist der Juso-Bezirk verpflichtet, eine Bezirkskonferenz zur Wahl eines neuen Bezirksvorstands und Delegierter für den Bundeskongress abzuhalten.

Um die Teilnehmer*innen der o. g. Veranstaltung (Delegierte der Bezirkskonferenz) sowie alle an der Durchführung der o. g. Veranstaltung beteiligten Personen vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu schützen, werden folgende Regelungen und Maßnahmen getroffen, deren Umsetzung der Juso-Bezirk Hannover verantwortet.

1. Belehrende Maßnahmen

Alle Teilnehmer*innen und alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen werden umfassend über die hier getroffenen Regelungen und Maßnahmen informiert und werden dazu aufgefordert, ihnen Folge zu leisten.

Die Veranstaltungsteilnehmer*innen werden durch vorherige Versendung der Hygieneregeln per Mail und am Veranstaltungstag ausliegende Handzettel, über die während der Veranstaltung geltender Verhaltens- und Hygieneregeln zum Infektionsschutz informiert.

Alle Mitarbeiter*innen (auch externe Mitarbeiter*innen und beauftragte Dienstleister) werden in Schriftform über die getroffenen Regelungen informiert. Beauftragte Dienstleister werden angewiesen, ihre Mitarbeiter*innen entsprechend zu unterrichten.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden in allen Bereichen des Veranstaltungsortes für alle Anwesenden gut sichtbar in Form von A3-Plakaten ausgehängt.

Das Tagungspräsidium der Bezirkskonferenz weisen die Delegierten unmittelbar zu Beginn der Veranstaltungen auf die hier getroffenen Regelungen hin.

2. Registrierung und Kontaktdatenerfassung

Von aller Veranstaltungsteilnehmer*innen werden im Vorfeld der Veranstaltung Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst. Die Angabe der Daten ist

Voraussetzung, um Zutritt zum Veranstaltungsort erhalten zu können. Die Daten werden im Anschluss an die Veranstaltung, entsprechend der in der Niedersächsischen Corona-Verordnung vorgeschriebenen Dauer aufbewahrt und zur nach Aufforderung des Gesundheitsamtes ausgehändigt. Nach Ende der vorgeschriebenen Aufbewahrungsdauer werden die Daten verrichtet.

3. Begrenzung der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer*innen und der sonstigen Anwesenden

Während der Bezirkskonferenz werden maximal 200 Personen gleichzeitig am Veranstaltungsort anwesend sein.

4. Aufforderung zur Durchführung von Selbsttests

Der Juso-Bezirk Hannover wird allen Veranstaltungsteilnehmer*innen im Vorfeld der Veranstaltung postalisch einen SARS-CoV-2-Antigentest zur Laienanwendung zukommen lassen. Die Teilnehmer*innen werden dazu aufgefordert, diesen Test am Veranstaltungstag, unmittelbar vor Anreise zum Veranstaltungsort, durchzuführen und nur im Falle eines negativen Testergebnisses am Veranstaltungsort zu erscheinen. Die Teilnehmer*innen werden weiterhin darauf aufmerksam gemacht, im Falle eines positiven Selbsttest-Ergebnisses umgehend einen PCR-Test durchführen zu lassen.

Für den Fall, dass Tests postalisch nicht zugestellt werden oder verloren gehen, es Probleme bei der Testdurchführung gibt oder Unklarheiten bzw. der Wunsch nach Hilfestellung bei der Testdurchführung bestehen, kann auch vor Ort noch ein Test durchgeführt werden. Es werden jedoch nur eine begrenzte Menge an Tests vor Ort verfügbar sein.

Auch alle internen und externen Mitarbeiter*innen werden aufgefordert, sich am Veranstaltungstag selbst zu testen.

5. Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebotes

Alle Anwesenden werden dazu aufgefordert, stets einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen zu halten.

Die Laufwege und Wartebereiche vor und in der Halle werden so gestaltet, dass der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann.

Alle Sitzplätze im Sitzungssaal werden in einem Abstand von 1,50m angeordnet.

6. Maßnahmen zur Steuerung von Personenströmen und zur Verhinderung von Ansammlungen

Die Teilnehmer*innen der Bezirkskonferenz werden dazu aufgefordert, unmittelbar nach der Veranstaltungsende das Gelände zu verlassen und die Heimreise anzutreten. In den verschiedenen Bereichen des Veranstaltungsortes werden Einbahnstraßensysteme mit separaten Ein- und Ausgängen konstruiert (Selbsttest-Zelt, Akkreditierungszone, Bereich der gastronomischen Versorgung).

7. Maskenpflicht

Das Tragen einer Maske, die Mund und Nase bedeckt (Schutzniveau mindestens FFP2, KN95 oder gleichwertig), wird zu jeder Zeit und in allen Bereichen des Veranstaltungsortes verpflichtend sein. Delegierte und alle anderen Anwesenden werden dazu aufgefordert, auch während der Bezirkskonferenz auf den Sitzplätzen Masken zu tragen. Lediglich für Wortmeldungen oder zum Essen bzw. Trinken wird das Abnehmen der Maske kurzzeitig gestattet.

8. Handhygiene

Am Veranstaltungsort werden zahlreiche Desinfektionsmittelspender bereitstehen. Alle Anwesenden werden dazu aufgefordert, diese regelmäßig zu benutzen. Ausreichend sanitäre Anlagen zum regelmäßigen Waschen der Hände werden vorhanden sein. Alle Anwesenden werden dazu aufgefordert, diese regelmäßig zu benutzen.

9. Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfchen- und Schmierinfektionen

Das auf der Bühne befindliche Rednerpult und dessen Mikrofon sowie Saalmikrofone, die den Delegierten der Veranstaltung für Wortmeldungen zur Verfügung stehen, werden bei Redewechsel gründlich desinfiziert.

Auf die Einhaltung der allgemein geltenden Hust- und Niesetikette wird aufmerksam geachtet.

10. Raumluftechnische Ausstattung und Durchlüftung

Es wird auf regelmäßiges Lüften geachtet.

11. Ansprechperson für die hier aufgeführten Regelungen

Ansprechperson ist Birgit Abraham.